

Betriebsrat Aufgaben

Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan

Der Arbeitgeber hat eine Betriebsänderung geplant

§ 111 BetrVG

- Stilllegung des ganzen Betriebs oder von wesentlichen Betriebsteilen
- Einschränkung des ganzen Betriebs oder von wesentlichen Betriebsteilen (Beispiele: Stilllegung oder Verlagerung von Produktionsanlagen, umfangreicher Personalabbau)
- Umzug des ganzen Betriebs oder von wesentlichen Betriebsteilen an anderen Standort
- Zusammenschluss oder Spaltung von Betrieben (Beispiel: Verkauf eines Betriebsteils)
- Grundlegende Änderungen der Betriebsorganisation, des Betriebszwecks oder der Betriebsanlagen
- Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden oder Fertigungsverfahren (Beispiel: Einsatz von Künstlicher Intelligenz)

Sind finanzielle Nachteile für Arbeitnehmer zu befürchten?

Beispiele:

- Arbeitsplatzverlust
- Gehaltseinbußen

Ja

Nein

**Wichtiger Grundsatz:
Zeitgleich abschließen!**

kein Sozialplan

Interessenausgleich

- mit dem Arbeitgeber über einen Interessenausgleich verhandeln

= ob, wann und wie die geplante Betriebsänderung tatsächlich durchgeführt werden soll

Beispiele:

- Termine für die Umsetzung einzelner Maßnahmen
- Versetzung von Arbeitnehmern auf andere Arbeitsplätze
- Maximale Anzahl wegfallender Arbeitsplätze
- Art und Weise eines Arbeitsplatzabbaus (z.B. freiwillige Aufhebungsverträge, betriebsbedingte Kündigungen)
- Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen

Sozialplan

- mit dem Arbeitgeber einen Sozialplan aushandeln

= wie die finanziellen Nachteile für die Arbeitnehmer abgedeckt werden sollen

Beispiele:

- Abfindungen für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren
- Ausgleichszahlungen für Arbeitnehmer, die Gehaltseinbußen erleiden
- Erstattung von Umzugs- oder Fahrtkosten bei Wechsel des Arbeitsorts

